

ANFRAGE von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Benachteiligung von militärdienstleistenden Studenten

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) hat die Armeeführung Durchführung und Dauer der Ausbildungen für die Angehörigen der Armee neu bestimmt. In der Grundausbildung soll die Rekrutenschule (RS) neu nicht mehr 21, sondern 18 Wochen dauern und zweimal im Jahr stattfinden. Sie soll am Stück absolviert werden und für alle gleich lang dauern. Gemäss Verfassungsauftrag muss die Armee die Wehrmänner nach der RS fertig ausgebildet haben (inkl. Verbandsausbildung), was ein Splitting der RS verunmöglicht. Im Bereich der Kaderausbildung ist es das Ziel der Armeeführung, jungen Männern und Frauen innerhalb eines Jahres eine militärische Karriere bis zum Grad des Leutnants zu ermöglichen. Die Fraktionierung innerhalb einer Dienstleistung ist nicht mehr vorgesehen. Ziel soll es sein, dass jeweils eine Kaderausbildung mit direkt anschliessendem Abverdienen absolviert wird. Für die Offizierslaufbahn heisst dies, dass ein Unterbruch gemacht werden kann zwischen der Unteroffiziersschule (inkl. dem darauffolgenden praktischen Dienst) einerseits und der Offiziersschule andererseits.

Mit diesen Rahmenbedingungen ergibt sich eine Überlappung zwischen militärischer und ziviler Ausbildung von insgesamt 7 Wochen. Dies betrifft insbesondere die Maturanden und Studenten. Ohne geeignete Massnahmen besteht die Gefahr, dass dienstleistende Studenten bei Absolvierung der RS ein ganzes Jahr, nach einer Kaderausbildung zwei Jahre gegenüber Nicht-Dienstleistenden verlieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diejenigen, die ihre verfassungsmässige Wehrpflicht erfüllen wollen, nicht durch übermässige zeitliche Verluste bei der Ausbildung bestraft werden dürfen (bitte um Antwort mit Begründung)?
2. Welche Massnahmen zur Verhinderung einer solchen «Benachteiligung» ist der Regierungsrat bereit umzusetzen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu folgenden Vorschlägen:
 - Vorverlegung der Maturaprüfung um 2 Wochen
 - Späterer Studienbeginn
 - Erleichterungen bei einem verspäteten Studienbeginn infolge Militärdiensts
 - Anrechnung von ECTS Punkten (European Credit Transfer System) für Absolventen einer Kaderschule?
4. Welche Haltung vertritt die Zürcher Bildungsdirektorin in der Konferenz der Kantonalen Bildungsdirektoren in dieser Frage? Deckt sich diese Haltung mit derjenigen der Gesamtregierung?

Rochus Burtscher
Josef Wiederkehr
Dieter Kläy